

schem als auch auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet bei Entwicklung spezieller und individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten;

- gesellschaftliche Anerkennung der für die Erziehung der Kinder im Flaushalt erbrachten Leistungen;
- Konzepte entwickeln, die eine soziale Isolierung für Frau oder Mann verhindern, wenn sie sich ganz den Kindern zuwenden und aus anderen Gründen ihre wesentliche Arbeit im Haushalt verrichten;
- eine umfassende Abrüstung auf das geringstmögliche Niveau sowie militärische Strukturen der Nichtangriffsfähigkeit im internationalen Maßstab und eine Entmilitarisierung beider deutscher Staaten.

DIE NELKEN sind keine Gegner nationaler Einheit, wohl aber Gegner eines Anschlusses, der die DDR zum deutschen Hinterhof macht. Vereinigung kann nur aus der Einigung zweier souveräner Staaten hervorgehen. Wir lehnen eine schnelle Währungs- und Wirtschaftsunion mit der BRD ab, weil sie die sozial Schwachen - Rentner, Geschädigte, alleinerziehende Elternteile (meist Frauen) - in die Armut und an die Existenzgrenze treiben würde.

Wir wollen unsere Ansichten und Absichten nicht verheimlichen: Die Wahrheit kann nicht davon abhängen, wem sie dienen soll.

Wir fordern:

- Aufarbeitung der Geschichte. Öffnung der Archive;
- umfassende Kontrolle des Staates durch die Bürger und Möglichkeiten für sie, Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu ergreifen;
- das umfassende Recht auf Informationsfreiheit bei der Wahrung der Rechte der Persönlichkeit und der allgemein anerkannten Geschäftsgeheimnisse;
- Bildung von entscheidungskompetenten Betriebsräten der Werktätigen und Erlass eines entsprechenden Gesetzes;
- Auflösung bestehender und Nichtzulassung neuer Organisationen und Parteien in Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen;
- Schüler-, Lehrlings-, Studentenkomitees an den Bildungseinrichtungen;
- Aufnahme der Institutionen Volksbegehren und Volksentscheid (Volksgesetzgebung) in die Verfassung der DDR;
- Herstellung eines Rechtssystems der Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Ausführung (Regierung) und Rechtsprechung unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) direkte Unterstellung der exekutiven Organe (Regierung, Polizei) unter die Volksvertretungen, das heißt
 - I. Befugnis der Volksvertretungen, Entscheidungen der Exekutive aufzuheben, abzuändern oder zu ersetzen;
 - II. umfassende Kontrolle der Exekutivorgane durch die Volksvertretungen und rechtliche Sanktionen bei Anmeldung solcher Kontrollen;
 - b) jederzeitige Rechenschaftsforderung durch die Wahlversammlung des Wahlkreises an die Volksvertreter mit der Möglichkeit des Vertrauensentzuges;
 - c) generelle Freistellung der Volksvertreter von der Erwerbstätigkeit zur